



## Regierungsratsbeschluss vom 09. Dezember 2025

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Änderung des Zivilgesetzbuches (Eintragung der elterlichen Sorge in die Einwohnerregister); Vernehmlassung

**P251458**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).

### Begründung

Künftig soll im Einwohnerregister am Wohnort des Kindes ersichtlich sein, welchem Elternteil die elterliche Sorge aktuell zusteht. Mittelfristig wird die Vorlage positive Auswirkungen für die kommunalen und kantonalen Behörden zeitigen. Durch einen unkomplizierten Abruf, entweder in der kantonalen Plattform oder interkantonal bei einer Abfrage beim Einwohnerregister am Wohnsitz des Kindes, erhalten die involvierten Behörden Gewissheit darüber, wer die elterliche Sorge innehalt.

